



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|--|---------------------------------|
| Mitteilungsvorlage Bezirksamt öffentlich | Drucksachen-Nr.: 21-0493 |
| | Datum: 28.10.2019 |
| | Aktenzeichen: 123.70-34 |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--|--------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg | 18.11.2019 |

Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen im Regionalbereich Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg

Sachverhalt:

1. Herderstraße / Ecke Schumannstraße
Einrichtung eines FGÜ'S
2. Kanalstraße 17
Einrichten einer Ladezone
3. Flachland 10-30
Aufbringen von „30-er Piktogrammen“ auf der Fahrbahn
4. Hultschiner Straße gegenüber Haus-Nr. 10
Aufstellung eines Fußgängerschutzgitters

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen
Lagepläne



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Firma

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum
Aktenzeichen **031/8V/0557607/2019**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Herderstraße Ecke Schumannstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Herderstraße Ecke Schumannstraße

folgendes an:

- Einrichtung eines FGÜ's
Zusätzlich wird die Roteinfärbung der Radwegfurt Herderstraße / Schumannstraße empfohlen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Einrichtung des FGÜ's hat nach den Richtlinien für Anlagen und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, R-FGÜ 2001 zu erfolgen.

3 Begründung

Das Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg hat das Anliegen aus der Gruppe der Menschen mit Behinderung an uns herangetragen, in der Herderstraße im Bereich der Einmündung zur Schumannstraße einen FGÜ einzurichten. Der gesamte Verlauf der Herderstraße sei mit gesicherten Querungen versehen und die Einrichtung eines FGÜ's würde dort vor allem vor dem Hintergrund, dass sich dort die Haltestelle der Buslinien 172 + 173 befindet erforderlich sein und zudem zu einem Lückenschluss führen.

Eine Verkehrszählung vom 21.08.2019, 8:05 Uhr – 09:05 Uhr hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- Kfz Schumannstraße - Herderstraße : 207
- Fahrräder Schumannstraße – Herderstraße : 42 (+ 150 Fahrräder über die Radfurt der Herderstraße)
- Fußgänger im Verlauf Herderstraße über die Schumannstraße: 108
- Bushaltestelle vor der Schumannstraße 68, Fahrtrichtung Herderstraße mit der Linie 172 + 173, Taktung alle 5-8 Minuten tagsüber.

Somit sind die verkehrlichen Voraussetzungen lt. R-FGÜ 2001, 2.3 Tabelle 2 für die Einrichtung eines FGÜ gegeben.

Zusätzlich wurde im Rahmen Unfallhäufungsstellenanalyse festgestellt, dass sich im Bereich Herderstraße / Schumannstraße eine Unfallhäufungsstelle mit dem Schwerpunkt Radfahrerunfälle befindet. Da sich an anderen Stellen die Roteinfärbung bereits als adäquates und erfolgreiches Mittel für die Reduzierung der Radfahrerunfälle bewährt hat, wird auch hier die Roteinfärbung empfohlen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

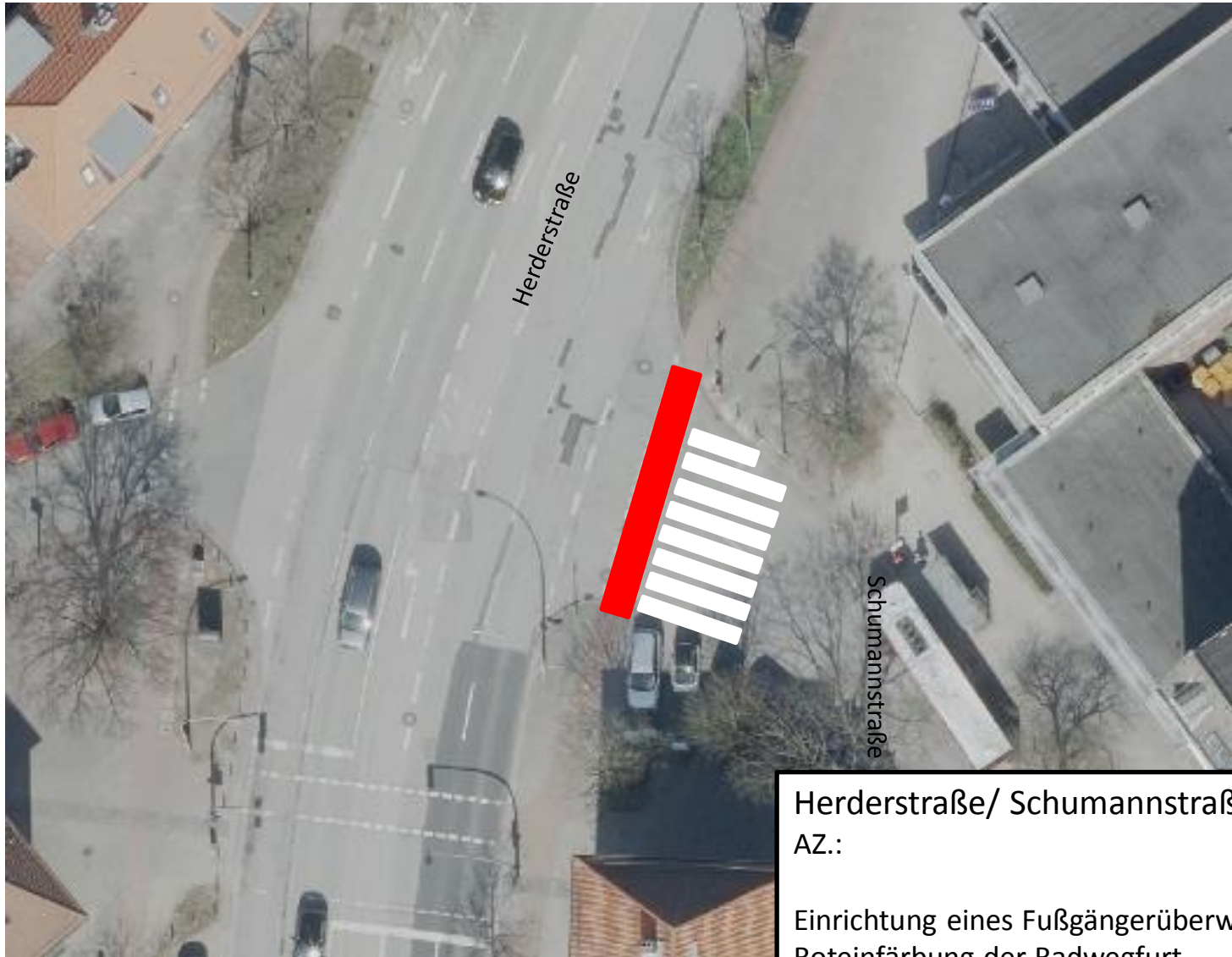
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



Herderstraße/ Schumannstraße

AZ.:

Einrichtung eines Fußgängerüberweges +
Roteinfärbung der Radwegfurt

Gefertigt am 23.10.2019 von
Die Zeichnung ist nicht maßstabsgetreu